



Waldfriedhof WEILMÜNSTER



Gerne können Sie sich auf unserem Waldfriedhof selbst einmal umschauen, ob dies der Ort für Ihre letzte Ruhestätte ist.

Der Waldfriedhof befindet sich unmittelbar an der K 442 zwischen der Kerngemeinde Weilmünster und dem Ortsteil Aulenhäusen. Die Zufahrt ist ausgeschildert.

Es stehen dort zahlreiche Parkmöglichkeiten zur Verfügung.



Gebühren

Die Gebühr für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten einer Grabstelle an einem Gemeinschaftsbaum beträgt

850,00 Euro

Die Gebühr für den Erwerb oder die Verlängerung von Nutzungsrechten eines Wahlbaumes beträgt

4.000,00 Euro

Die Gebühren für eine Urnenbeisetzung werden gesondert berechnet.



Gemeinde Weilmünster
Rathausplatz 8 – 35789 Weilmünster

Tel.: 06472/9169-0 – Fax: 06472/9169-10

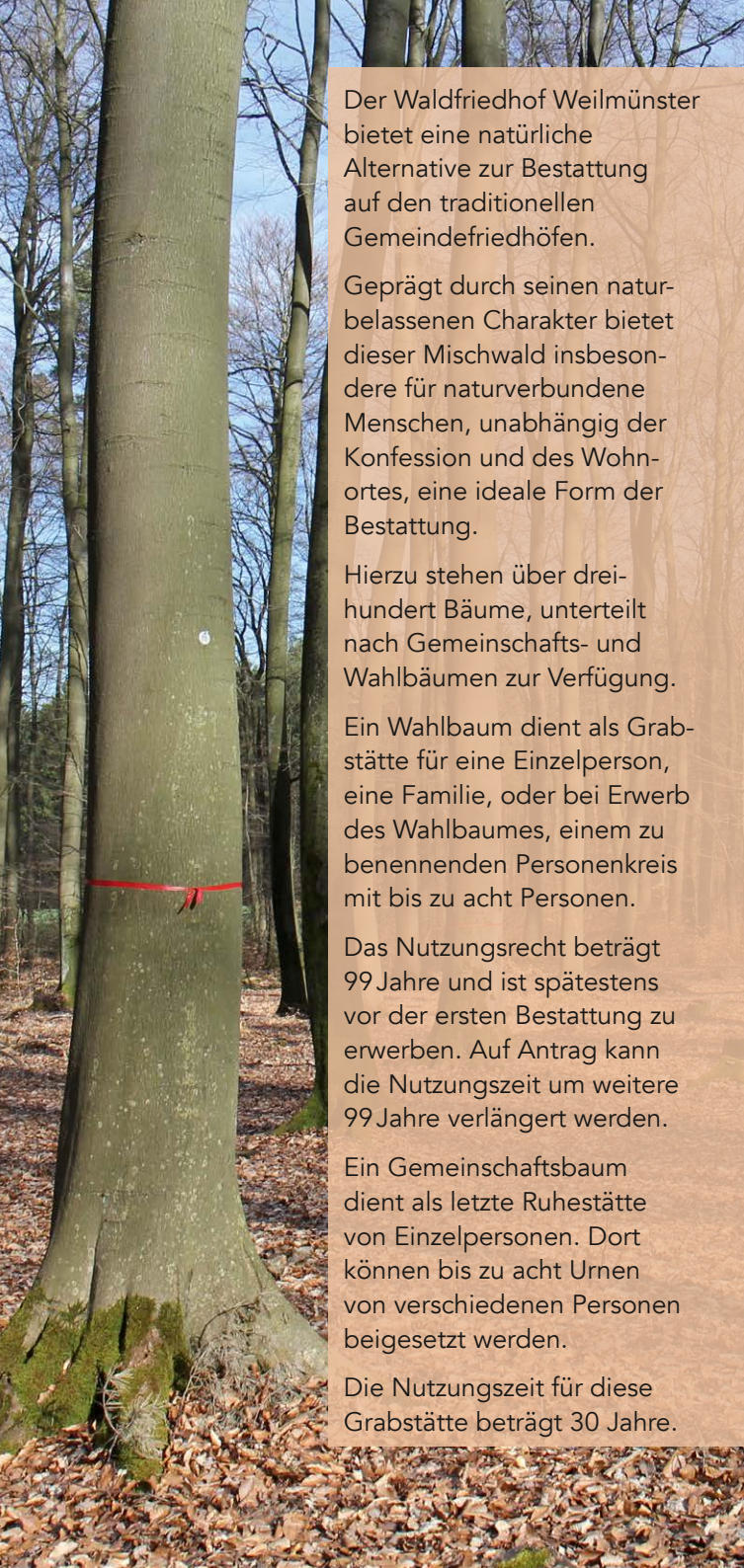
E-Mail: gemeinde@weilmuenster.de

Bei Fragen rund um den Waldfriedhof steht Ihnen die Friedhofsverwaltung des Marktfleckens Weilmünster gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Herr Schneider, Telefon 06472/9169-94 und
Frau Kühner, Telefon 06472/9169-33





Der Waldfriedhof Weilmünster bietet eine natürliche Alternative zur Bestattung auf den traditionellen Gemeindefriedhöfen.

Geprägt durch seinen naturbelassenen Charakter bietet dieser Mischwald insbesondere für naturverbundene Menschen, unabhängig der Konfession und des Wohnortes, eine ideale Form der Bestattung.

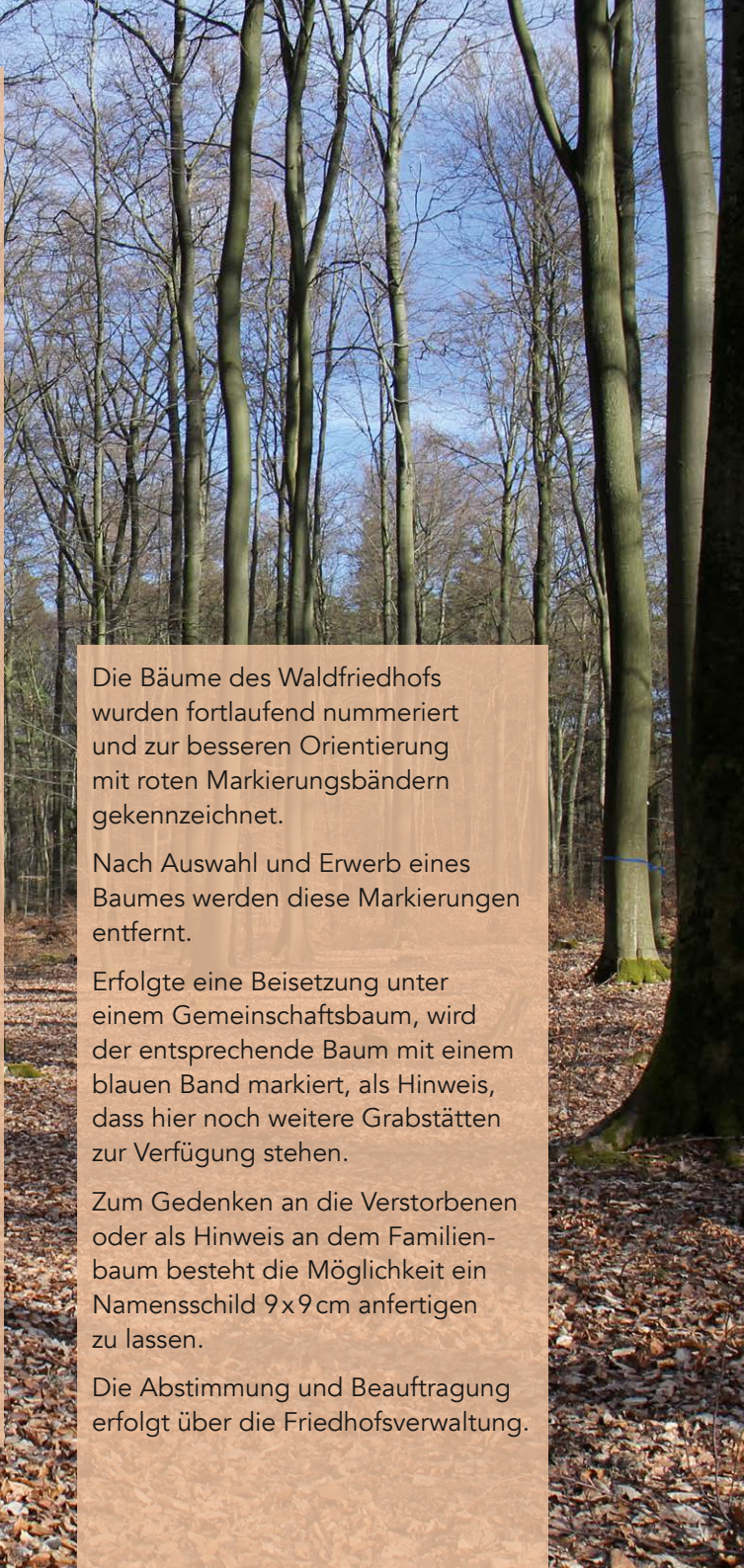
Hierzu stehen über dreihundert Bäume, unterteilt nach Gemeinschafts- und Wahlbäumen zur Verfügung.

Ein Wahlbaum dient als Grabstätte für eine Einzelperson, eine Familie, oder bei Erwerb des Wahlbaumes, einem zu benennenden Personenkreis mit bis zu acht Personen.

Das Nutzungsrecht beträgt 99 Jahre und ist spätestens vor der ersten Bestattung zu erwerben. Auf Antrag kann die Nutzungszeit um weitere 99 Jahre verlängert werden.

Ein Gemeinschaftsbaum dient als letzte Ruhestätte von Einzelpersonen. Dort können bis zu acht Urnen von verschiedenen Personen beigesetzt werden.

Die Nutzungszeit für diese Grabstätte beträgt 30 Jahre.




Die Bäume des Waldfriedhofs wurden fortlaufend nummeriert und zur besseren Orientierung mit roten Markierungsbändern gekennzeichnet.

Nach Auswahl und Erwerb eines Baumes werden diese Markierungen entfernt.

Erfolgte eine Beisetzung unter einem Gemeinschaftsbaum, wird der entsprechende Baum mit einem blauen Band markiert, als Hinweis, dass hier noch weitere Grabstätten zur Verfügung stehen.

Zum Gedenken an die Verstorbenen oder als Hinweis an dem Familienbaum besteht die Möglichkeit ein Namensschild 9x9 cm anfertigen zu lassen.

Die Abstimmung und Beauftragung erfolgt über die Friedhofsverwaltung.



Eine Trauerfeier kann auf Wunsch in einer der Trauerhallen auf den gemeindeeigenen Friedhöfen oder auf der Andachtsfläche des Waldfriedhofs stattfinden.

Die Pflege der Grabstätte wird komplett der Natur überlassen. Weitere Bepflanzungen, Grabschmuck oder Gedenksteine sind nicht zulässig.

Natürlich ist es erlaubt im direkten Zusammenhang mit einer Beisetzung einmalig einen Blumenstrauß abzulegen, der jedoch nach etwa acht Tagen entfernt werden sollte.